

Vollendung der Ausbildungsreform: Finanzierung der Weiterbildung sichern

Dr. Dietrich Munz, Präsident der BPTK

41. Deutscher Psychotherapeutentag | 19. November 2022

„Der Psychotherapie kommt im Rahmen der Feststellung, Heilung oder Linderung von Störungen mit Krankheitswert eine wichtige Bedeutung zu. Das derzeitige „Psychotherapeutengesetz, das die Ausbildungen in der Psychologischen Psychotherapie und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie regelt, stammt aus dem Jahr 1998. Es wird mit diesen Regelungen den Ansprüchen an eine moderne psychotherapeutische Versorgung nicht mehr in vollem Umfang gerecht. Die Novellierung der Ausbildung und ihre strukturelle Neuausrichtung sind daher unverzichtbar, um auch künftig eine qualitativ hochwertige und an den aktuellen und absehbaren Bedürfnissen ausgerichtete Versorgung sicherzustellen.“

„Es wird ein hohes Ausbildungsniveau über die gesamte Ausbildung hinweg sichergestellt. Eine Weiterbildung, die der Sicherung der Qualität der psychotherapeutischen Berufsausübung dient, soll sich an das Studium anschließen.“

*Aus dem Gesetzentwurf zur Reform der Psychotherapeutenausbildung. Problem und Ziele.
Bundestagsdrucksache 19/9770*

Approbation als Psychotherapeut*in

- Herbst 2022: Die ersten Absolvent*innen des neuen Masterstudienganges
 - ab Herbst 2023: Bundesweit circa 1.000 Absolvent*innen
 - bis 2025: Anstieg auf jährlich mindestens 2.500
- Deckung des im Gesetzgebungsverfahren prognostizierten Bedarfs für die Versorgung

Weiterbildung zur Fachpsychotherapeut*in

- Qualifizierung u. a. für
 - die Leistungen der Psychotherapie-Richtlinie
 - die Regelaufgaben im Krankenhaus
 - Leitungsaufgaben
 - Voraussetzung für die Abrechnung mit den gesetzlichen Krankenkassen
- Vollendung der Reform erfordert Weiterbildungsstellen für Absolvent*innen!

Weiterbildung in hauptberuflicher Tätigkeit

- angemessenes Gehalt der PtW (→ analog Tarifgehalt im Krankenhaus)
 - Theorie, Supervision und Selbsterfahrung gehören zur bezahlten Arbeitszeit (gem. § 2 Absatz 1 MWBO Bestandteil der hauptberuflichen Tätigkeit)
- unterschiedliche Herausforderungen für den ambulanten, stationären und institutionellen Versorgungsbereich

Ziel: Konzertierte Aktion

Frühjahr/Sommer 2022: Abstimmung von Lösungsvorschlägen zwischen Kammern, Verbänden unter Beteiligung der BAG, KBV-Vertreter*innen, PiA, PsyFaKo:

- zu spezifischen Regelungen für Ambulanzen/Praxen sowie für die stationäre Weiterbildung:
Dazu zunächst fachliche Beratung durch das BMG
(zugesagt)

Praxen/MVZ:

→ Erweiterung des § 75a SGB V: Gehaltszuschuss für PtW

Weiterbildungsambulanzen:

→ Überarbeitung der Finanzierungsregelungen in §§ 117, 120 SGB V: Verhandlung über die Höhe der vergüteten Leistung

Finanzierung zusätzlicher Stellen über Änderung der Bundespflegesatzverordnung

- gemeinsame Forderung mit der DKG über Bundesrats-
stellungnahme im laufenden Gesetzgebungsverfahren zum
Krankenhauspflegeentlastungsgesetz (KHPfIEG)
- 2./3. Lesung voraussichtlich Ende November

- Klärung der spezifischen Finanzierungsgrundlagen in den verschiedenen institutionellen Bereichen
 - BPTK Task force Weiterbildung im institutionellen Bereich
 - Initiativen auf Landesebene
 - gemeinsame Veranstaltung Bund/Länder zur Weiterbildung in der Erziehungsberatung mit der bke Anfang 2023 (in Planung)

- fachliche Beratung zu Vorschlägen durch das BMG weiter wünschenswert
 - Aufnahme der Regelung zur stationären Weiterbildung offen
 - zur Planungssicherheit potenzieller Weiterbildungsstätten bald gesetzliche Regelungen schnellstens notwendig
- Vorbereitung der konzertierten Aktion der Profession spätestens Anfang Januar: Abstimmung der finalen Forderungen und Initiativen
- abhängig vom Ausgang des KHPfIEG ggf. früher

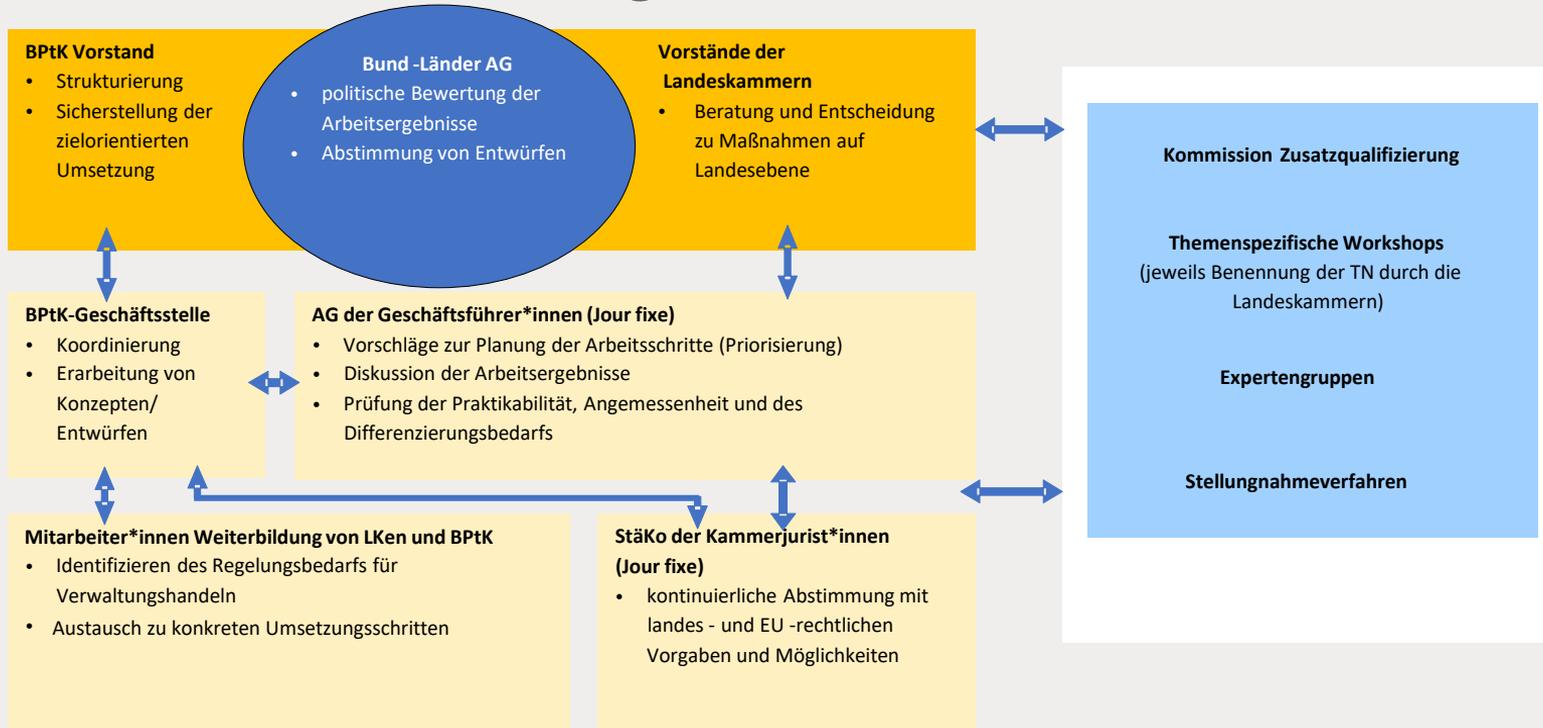
Projekt Umsetzung der MWBO: Aktueller Stand

Wolfgang Schreck

41. Deutscher Psychotherapeutentag | 19. November 2022

Ziel und Projektstruktur

Start der Weiterbildung ab Januar 2023



Umsetzung der MWBO in den Landeskammern

- WBO **verabschiedet** in: Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen (geplant in den meisten anderen Kammern bis Anfang 2023)
- WBO von der Aufsichtsbehörde **genehmigt** in: Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Niedersachsen
- WBO **in Kraft getreten**: am 1. Oktober 2022 in Niedersachsen
- WBO **wird in Kraft treten**: am 1. Januar 2023 in Baden-Württemberg, Bayern und Hessen

Entwicklung von Muster-Verwaltungsvorschriften

- die die Regelungen der MWBO präzisieren und operationalisieren,
 - die den Landeskammern Hilfestellung bei der Umsetzung der Weiterbildung bieten und
 - die ein bundeseinheitliches Verwaltungshandeln sicherstellen, wenn sie von den Landeskammern übernommen werden.
- **Muster-Richtlinien zu den Weiterbildungsstätten und Weiterbildungsbefugten**
- **Muster-Richtlinie zum Logbuch**

- Kenntnisnahme der Muster-Richtlinien durch 41. DPT
- Sammlung von Rückmeldungen im „Themenspeicher“
- Verabschiedung durch den BPTK-Vorstand und Verabschiedung von Richtlinien in den Landeskammern
- Entwicklung von Antragsformularen und Verwaltungsprozeduren
- Information und Kommunikation
- weitere Präzisierung zur institutionellen Weiterbildung
- weitere Muster-Richtlinien (u. a. zu Prüfungen, Anerkennungen)

Beobachtung und Dokumentation der Umsetzung der Weiterbildung in den Landeskammern

- Prüfung der Praktikabilität der verabschiedeten Regelungen und Vorschriften
- nah dran an den Weiterbildungsstätten, Weiterbildungsbefugten und Psychotherapeut*innen in Weiterbildung vor Ort

→ **Selbstlernendes System:**

- Identifizieren von Nachbesserungs- und Ergänzungsbedarf
- Nachjustieren der Muster-Richtlinien und ggf. auch der MWBO (Erhalt der Bundeseinheitlichkeit)

Muster-Richtlinien Weiterbildungsstätten und Weiterbildungsbefugte

Cornelia Metge

41. Deutscher Psychotherapeutentag | 19. November 2022

Erarbeitungs- und Entwicklungsprozess



Entwicklung der Entwürfe

- im Austausch von Ehren- und Hauptamt
- rückgekoppelt mit den Expert*innen aus den Versorgungsbereichen auf Bundes- und Landesebene
- unter Berücksichtigung der fachlichen Anforderungen und politischen Zielsetzungen

Präzisierung und Operationalisierung der Regelungen der MWBO:

- zur Zulassung und Zuordnung der Weiterbildungsstätte
- zu den Anforderungen an eine Weiterbildungsstätte
- zur verantwortlichen Leitung
- zum Antragsverfahren
- zur Befristung
- zu Vereinbarungen
- zu Kooperationen mit Weiterbildungsinstituten

Präzisierung und Operationalisierung der Regelungen der MWBO:

- zum Antragsverfahren
- zur fachlichen und persönlichen Eignung der Weiterbildungsbefugten
- zur verantwortlichen Leitung der Weiterbildung und Anleitung
- zur Befristung
- zur gemeinsamen Weiterbildungsbefugnis
- zur Qualifikation hinzugezogener Dozent*innen, Supervisor*innen und Selbsterfahrungsleiter*innen
- zu den Kriterien für die Bestimmung des Umfangs der Weiterbildungsbefugnis
- zur Teilnahme an Fortbildungs- und Qualitätssicherungsmaßnahmen

Anforderungen vor dem Hintergrund der Etablierung einer für Psychotherapeut*innen neuen Qualifizierungsstruktur

- Weiterbildung in der Praxis umsetzbar machen
- Qualität der Weiterbildung sicherstellen
- Bundeseinheitlichkeit der Umsetzung der Weiterbildung fördern für Mobilität der PtW
- Spielräume lassen, um Erfahrungen mit Gebietsweiterbildungen zu sammeln
- Vorgabe einer Richtschnur im Rahmen des lernenden Systems

Muster-Richtlinie Logbuch

Dr. Andrea Benecke

41. Deutscher Psychotherapeutentag | 19. November 2022

Dokumentation der ordnungsgemäßen Weiterbildung

- Operationalisierung der MWBO: Vollständige Wiedergabe der Kompetenzen und Richtzahlen
- Transparenz für PtW und Befugte über erbrachte und noch zu erbringende Weiterbildungsinhalte und -leistungen (Handhabbarkeit für alle Beteiligten)
- Nachweis gegenüber der Kammer
- Abbilden der Komplexität der MWBO, u. a.
 - differenzierte Mindestanforderungen für unterschiedliche Versorgungsbereiche
 - spezifische Kompetenzen und Richtzahlen für unterschiedliche Psychotherapieverfahren

Konkretisierung der Kompetenzkataloge der MWBO

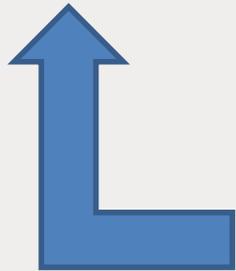
- z. T. Bedarf nach weiterer Differenzierung der MWBO (→ Gegenstandskataloge)
- Gegenstandskataloge als verbindliche Anforderungen zu umfangreich

Empfehlung nach 40. DPT:

- Beschränkung auf 10 bis 15 (verbindliche) Fachkenntnisse und Handlungskompetenzen je Verfahren in der M-RL Logbuch
- differenzierte Darstellung Kompetenzen in den Gegenstandskatalogen (Status wie Gegenstandskataloge des IMPP für PP- und KJP-Ausbildungen)

Muster-Richtlinie Logbuch (Gesamt)

- Entwürfe der Fachebene von Landeskammern und BPTK
- Stellungnahmerunden über die Landeskammern
- BPTK-Vorstand und Bund-Länder AG



Verfahrensbezogene Kompetenzen und Gegenstandskataloge

- Kommission Zusatzqualifizierung
- verfahrensbezogene Expertengruppen
- Stellungnahmerunden über Landeskammern und Verbände
- BPTK-Vorstand und Bund-Länder-AG

Sondierung eines elektronischen Logbuches

Ziele:

- Höhere Transparenz und bessere Handhabbarkeit der komplexen und sehr umfangreichen Anforderungen des Logbuchs
- Vereinfachung von Verwaltungsprozessen (insbesondere bei Mobilität von PtW über Kammergrenzen)

Stand:

- Vorbereitung einer Entscheidung zur Ausschreibung und Entwicklung eines eLogbuchs zur Nutzung 2024: Klärung der notwendigen Ressourcen, Zuständigkeiten und Verbindlichkeiten durch Landeskammern und BPTK

Realisierung der Weiterbildung: Herausforderung für das Kammerensystem

Dr. Nikolaus Melcop, Vizepräsident der BPtK

41. Deutscher Psychotherapeutentag | 19. November 2022

Zentrale Ziele der Ausbildungsreform

- Qualifizierung für die Breite des Berufsbildes und die Anforderungen der Versorgung
 - Hochschulabschluss auf Masterniveau für alle Psychotherapeut*innen
 - angemessenes Einkommen in der Qualifizierung nach dem Studium
 - Vereinbarkeit von Familie, Beruf und wissenschaftlicher Qualifizierung
 - Sicherung der hohen Qualität der postgradualen Ausbildung
- viele Ziele wurden mit dem Psychotherapeutenausbildungsreformgesetz 2019 bereits erreicht
- dadurch neue Herausforderungen für das Kammersystem

Neue Herausforderungen für das Kammersystem:

- Erhöhter Beratungs- und Abstimmungsbedarf zwischen Bundes- und Landesebene für politische und konzeptionelle Arbeit
 - zur Schaffung bundeseinheitlicher Regelungen bei föderalen Zuständigkeiten für die kammerübergreifende Anerkennung von Weiterbildung (Mobilität der Kammerangehörigen, sozialrechtliche Implikationen)
- erfolgreiche Diskursformate in den Projekten Transition und MWBO (z. B. Bund-Länder-AG, Expertengruppen, Fachtagungen, Arbeitsgruppen der Geschäftsführer*innen und StäKo der Kammerjurist*innen, Austausch im Länderrat): Autonomie der Kammern in kooperativen Diskursformaten für die Bewältigung der Zukunftsaufgaben erhalten

Neue Herausforderungen für das Kammersystem:

- stark wachsende operative Belastung des Kammersystems, z. B.
 - Verwaltungsaufgaben im Zusammenhang mit der Zulassung von Stätten und Befugten
 - Anerkennung von Leistungen auf die Weiterbildung
- unterschiedliche Problemlagen kleiner, mittlerer und großer Kammern gemeinsam lösen
 - kooperative Arbeitsstrukturen bei der Bewältigung operativer Aufgaben (z. B. bei der Entwicklung eines elektronischen Logbuchs)

Neue Herausforderungen für das Kammersystem:

- Solidarität der Kammerangehörigen sichern
 - Integration der Psychotherapeut*innen mit neuer Approbation
 - Entwicklung fairer Finanzierungsmodelle für die kammerseitigen Weiterbildungskosten (Beiträge und Gebühren)
 - Konfliktlösung (z. B. zwischen Psychotherapeut*innen in Weiterbildung und Weiterbildungsbefugten)

Projekte Transition und Reform der MWBO

- Landeskammern und BPTK haben in Abstimmung mit der gesamten Profession wesentlich zur Gestaltung des neuen Studiums beigetragen und unter hohem zeitlichen Druck und mit großem Engagement ihrer Akteur*innen eine neue Muster-Weiterbildungsordnung entwickelt und verabschiedet.
- Das Kammersystem hat unter Beweis gestellt, dass es bereit ist und in der Lage, neue Herausforderungen zu bewältigen.

Nach der Reform ist vor der Reform:

- Die psychotherapeutische Versorgung wird noch für Jahrzehnte überwiegend von Psychologischen Psychotherapeut*innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen geleistet
 - Ihre Qualifizierung bleibt eine wichtige Aufgabe des Kammersystems
- Die Überarbeitung und Erweiterung der MWBO für PP und KJP vor dem Hintergrund der MWBO für Psychotherapeut*innen ist jetzt erforderlich.
- Der DPT sollte der Kommission Zusatzqualifizierung heute den Auftrag dafür erteilen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!